

Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in den Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld

(Stand: April 2015)

Zuschüsse für	Kinder- und Jugendfreizeiten	Stadt- und Dortrandwanderholung/Ferienspiele	neue Bundesländer	Einzelveranstaltungen	Internationale Jugendbegegnungen	Schulungs- und Bildungsarbeit für Jugendliche und Leiter	Anschaffung von Jugendpflegematerial	Ansprechpartner Telefon
Gemeinde Ascheberg	je Teilnehmer: 1,00 – 1,50 € je Betreuer: 1,50 – 1,80 €	./.	pro Teilnehmer: 2,60 – 3,80 € pro Betreuer: 3,80 – 4,50 €	./.	je Teilnehmer: 0,80 – 3,10 € je Betreuer: 1,50 – 3,60 €	./.	./. 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 440,00 €	Frau Ermann 02593/60944
Stadt Billerbeck	./. .	./. .	./. .	./. .	./. .	./. .	./. .	Frau Lammers 02543/7321
Stadt Coesfeld	je Teilnehmer: 3,00 €	je Teilnehmer: 0,75 € bis 1,50 €	./. .	./. .	./. .	je Teilnehmer: 3,00 € - 7,00 €		Frau Feldmann 02541/939-2310
Stadt Dülmen	Teilnehmer: 3,50 €	Teilnehmer: 3,50 €	./. .	./. .	./. .	Teilnehmer: 1,50 € - Kurse 3,50 € - ohne Übernachtung 6,50 € - mit Übernachtung	./. .	Herr Lenz 02594/12-512 Frau Sandkühler 02594/12-517
Gemeinde Havixbeck	je Teilnehmer und Betreuer: 1,50 €	./. .	./. .	./. .	./. .	./. .	Einzelfallentscheidung durch den Gemeinderat	Frau Edelkamp 02507/33113
Stadt Lüdinghausen	je Teilnehmer und Betreuer: 1,00 €	je Teilnehmer und Betreuer: 0,50 €	./. .	./. .	./. .	./. .	./. .	Frau Bänder 02591/926173
Gemeinde Nordkirchen	Im Einzelfall ist die Bezuschussung über eine Projektförderung möglich	Im Einzelfall ist die Bezuschussung über eine Projektförderung möglich	Im Einzelfall ist die Bezuschussung über eine Projektförderung möglich	Im Einzelfall ist die Bezuschussung über eine Projektförderung möglich	Im Einzelfall ist die Bezuschussung über eine Projektförderung möglich	Im Einzelfall ist die Bezuschussung über eine Projektförderung möglich	Im Einzelfall ist die Bezuschussung über eine Projektförderung möglich	Frau Döbelin-Südfeld 02596/917-123
Gemeinde Nottuln	individueller Zuschuss auf Antrag	./. .	./. .	Einzelfallentscheidung durch den Ausschuss	Einzelfallentscheidung durch den Ausschuss	./. .	Einzelfallentscheidung durch Ausschuss	Herr Gellenbeck 02502/942210
Stadt Olfen	je Teilnehmer: 1,75 €	jährlicher pauschaler Zuschuss durch Entscheidung des Ausschusses	./. .	./. .	je Teilnehmer: 1,75 €	./. .	./. .	Frau Finke 02595/389-110
Gemeinde Rosendahl	je Teilnehmer: max. 2,00 €	einmaliger Zuschuss, max. 75,00 €	./. .	Entscheidung im Einzelfall	./. .	je Teilnehmer: 0,50 € pro Unterrichtsblock (2,5 Std.)	1/6 der Gesamtkosten; Einzelfallentscheidung durch den Ausschuss	Herr Brüggemann 02547/77218
Gemeinde Senden	je Teilnehmer: 2,10 € sozialschwache Teiln. 2,60 €	je Teilnehmer: 2,10 €	./. .	Entscheidung im Einzelfall	je Teilnehmer: 2,10 €	./. .	1/3 der nachgewiesenen Kosten; im Einzelfall ist ggfs. ein höherer Zuschuss möglich	Frau Balke 02597/699234